

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der ABB Ltd, Zürich
Dienstag, 5. Mai 2009, 10.00 Uhr

Einladung

Die **ordentliche Generalversammlung der ABB Ltd** findet statt am **Dienstag, 5. Mai 2009, 10.00 Uhr** (Türöffnung 9.00 Uhr) in der Messe-Zürich-Halle, Wallisellenstrasse 49, in Zürich-Oerlikon, Schweiz.

Den Aktionärinnen und Aktionären wird vor dem Beginn der Versammlung Kaffee angeboten.

Tagesordnung

Der Verwaltungsrat der ABB Ltd unterbreitet der Generalversammlung folgende **Traktanden und Anträge** zur Diskussion und zur Beschlussfassung:

1. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2008

- Jahresbericht und Konzernrechnung
- Jahresrechnung
- Berichte der Revisionsstelle

2.1 Genehmigung des Jahresberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2008

Der Verwaltungsrat **beantragt**, Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 2008 zu genehmigen.

2.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2008

Der Verwaltungsrat **beantragt**, dem Vergütungsbericht (gemäss Seiten 50–56 des Geschäftsberichts) zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Der Vergütungsbericht enthält die Grundsätze der Entschädigung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung und die in 2008 an die Mitglieder der beiden Gremien geleisteten Zahlungen.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

4. Verwendung des Bilanzgewinns und Auflösung gesetzlicher Reserven

Reingewinn 2008	CHF	783 215 933
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	1 772 263 199
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	2 555 479 132

Der Verwaltungsrat **beantragt**, einen Betrag von CHF 650 000 000 der gesetzlichen Reserve zu entnehmen und diesen Betrag der freien Reserve zuzuweisen und den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn von CHF 2 555 479 132 auf neue Rechnung vorzutragen.

Erläuterung: ABB Ltd hat deutlich über dem erforderlichen Minimum liegende gesetzliche Reserven. Dies ist eine Folge der letztjährigen Herabsetzung des Aktienkapitals mittels Nennwertreduktion. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, den gesetzlichen Reserven den Betrag von CHF 650 000 000 zu entnehmen und diesen Betrag den freien Reserven zuzuweisen. Dadurch wird der finanzielle Gestaltungsspielraum der ABB erhöht. Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären unter Traktandum 6 eine Kapitalherabsetzung mittels Nennwertreduktion und die Auszahlung des Herabsetzungsbetrages an die Aktionäre. Aus diesem Grund beantragt der Verwaltungsrat den Aktionären, dieses Jahr keine Dividende auszuschütten.

5. Erneuerung von genehmigtem Aktienkapital

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Erneuerung von genehmigtem Aktienkapital im Betrag von höchstens CHF 404 000 000*, welches die Ausgabe von höchstens 200 000 000 ABB Ltd Aktien im Nennwert von je CHF 2.02* bis spätestens 5. Mai 2011 ermöglicht, durch Änderung der Statuten durch einen neuen Artikel 4^{ter} mit folgendem Wortlaut:

Artikel 4^{ter} – Genehmigtes Aktienkapital

1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 5. Mai 2011 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 404 000 000* durch Ausgabe von höchstens 200 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 2.02* zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.
2. Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 5 dieser Statuten.
3. Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien, deren Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen Dritten mit anschliessendem Angebot an die Aktionäre ausgeben. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.
4. Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten zuzuweisen im Falle der Verwendung der Aktien:
 - a) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen; oder
 - b) zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises im Zusammenhang mit der Kotierung der Aktien an inländischen oder an ausländischen Börsen.

Erläuterung: Die beantragte Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals soll das bestehende genehmigte Aktienkapital, welches am 3. Mai 2009 abläuft, ersetzen.

* Bei Annahme der beantragten Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 6 werden der Gesamtnennwert und der Nennwert je Aktie entsprechend angepasst.

6. Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung

Der Verwaltungsrat **beantragt**:

- a) die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 4 692 041 526.70 um CHF 1 114 940 560.80 auf CHF 3 577 100 965.90 durch Reduktion des Nennwerts der Namenaktien von CHF 2.02 um CHF 0.48 auf CHF 1.54 und die Verwendung des Herabsetzungsbetrages zur Auszahlung an die Aktionäre;
- b) als Ergebnis des Prüfungsberichts festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;
- c) die Änderung von Artikel 4 Abs. 1 der Statuten auf den Zeitpunkt des Eintrags der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister auf folgenden Wortlaut (Änderungen sind kursiv dargestellt):

Artikel 4 Abs. 1

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3 577 100 965.90, eingeteilt in 2 322 792 835 voll liberierte Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 1.54.

- d) die Änderung von Artikel 4^{bis} Abs. 1 und 4 sowie Artikel 4^{ter} Abs. 1 der Statuten auf den Zeitpunkt des Eintrags der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister, um die Reduktion des Nennwerts der Namenaktien von CHF 2.02 um CHF 0.48 auf CHF 1.54 entsprechend wiederzugeben.

7. Änderung der Statuten im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung

Im Umfang, wie die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 6 zustimmt, **beantragt** der Verwaltungsrat, Artikel 13 Abs. 1 der Statuten in folgenden Wortlaut zu ändern (die beantragte Änderung ist kursiv dargestellt):

Artikel 13 Abs. 1

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 808 000 616 000 oder mehr vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens vierzig Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge des Aktionärs oder der Aktionäre anbegehrt werden.

Erläuterung: Der Antrag unter diesem Traktandum 7 gründet in der beantragten Herabsetzung des Aktienkapitals gemäss Traktandum 6. Sofern die Aktionäre die Herabsetzung des Aktienkapitals gutheissen, wird beantragt, dass auch der Schwellenwert für die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen entsprechend herabgesetzt wird. Der geänderte Artikel 13 Abs. 1 der Statuten wird nur zusammen mit der Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 6 ins Handelsregister eingetragen.

8. Wahlen in den Verwaltungsrat

Mit der kommenden Generalversammlung vom 5. Mai 2009 endet die Amtszeit aller Verwaltungsräte.

Die bisherigen Mitglieder stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Demgemäß **beantragt** der Verwaltungsrat die Wiederwahl der Herren

- Hubertus von Grünberg, Deutscher
- Roger Agnelli, Brasilianer
- Louis R. Hughes, Amerikaner
- Hans Ulrich Märki, Schweizer
- Michel de Rosen, Franzose
- Michael Treschow, Schwede
- Bernd W. Voss, Deutscher
- Jacob Wallenberg, Schwede

in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung 2010.

Die Wiederwahl der vorgeschlagenen Personen erfolgt einzeln.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, nach der Generalversammlung Herrn von Grünberg erneut zu seinem Präsidenten zu wählen.

9. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat **beantragt** für das Geschäftsjahr 2009 die Wahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle.

Unterlagen und organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der **Geschäftsbericht** liegt ab 14. April 2009 am Sitz der Gesellschaft in Zürich-Oerlikon sowie in Schweden bei der ABB, Kopparbergsvägen 2, Västerås, zur Einsicht auf. Die Einladung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates wird den mit Stimmrecht eingetragenen Aktionären zugestellt. Die Zustellung des Geschäftsberichts erfolgt auf Anforderung. Der Geschäftsbericht ist auch im Internet unter www.abb.com abrufbar.

Registrierung und Zutrittskarten

An der Generalversammlung teilnahmeberechtigt sind die am **24. April 2009** im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Diese erhalten ihre Zutrittskarte (per A-Post) auf Anforderung mittels Antwortschreiben, welches der Einladung beiliegt. Das Antwortschreiben oder eine entsprechende Benachrichtigung muss spätestens am **28. April 2009** bei der Gesellschaft eintreffen. Später eintreffende Benachrichtigungen oder Antwortschreiben werden nicht mehr berücksichtigt.

Vollmachten

Falls Sie nicht persönlich an unserer Generalversammlung teilnehmen können, bitten wir Sie, sich vertreten zu lassen durch

a) einen anderen stimmberechtigten Namenaktionär; oder

b) unsere Gesellschaft

Ohne anders lautende Weisungen für die Stimmabgabe werden wir Ihr Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates ausüben; ABB Ltd als Organvertreter vertritt nur Aktionäre, die den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen wollen. Vollmachten mit anders lautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet; oder

c) den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Als unabhängigen Stimmrechtsvertreter (mit Substitutionsbefugnis) im Sinne von Art. 689c OR können Sie Herrn Dr. Hans Zehnder, Rechtsanwalt und Notar, Bahnhofplatz 1, CH-5401 Baden, bevollmächtigen. Herr Dr. Zehnder stimmt gemäss den von Ihnen erteilten Weisungen. Bei Fehlen von Weisungen stimmt er im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates; oder

d) einen Depotvertreter.

Depotvertreter

Depotvertreter werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh bekanntzugeben, spätestens bis 30. April 2009, 14.00 Uhr.

Übersetzung

Die Generalversammlung wird in wesentlichen Teilen in deutscher Sprache abgehalten, mit Simultanübersetzung auf Englisch und Französisch.

Übertragung

Die Generalversammlung wird im Internet unter **www.abb.com** übertragen.

Die von der Generalversammlung gefassten **Beschlüsse** werden ab 22. Mai 2009 am Sitz der Gesellschaft in Zürich-Oerlikon, Schweiz, zur Einsicht aufgelegt und sind im Internet unter **www.abb.com** abrufbar.

CH-8050 Zürich, 6. April 2009

Mit freundlichen Grüßen
Für den Verwaltungsrat der
ABB Ltd

Hubertus von Grünberg, Präsident

Hinweise für die Teilnehmer

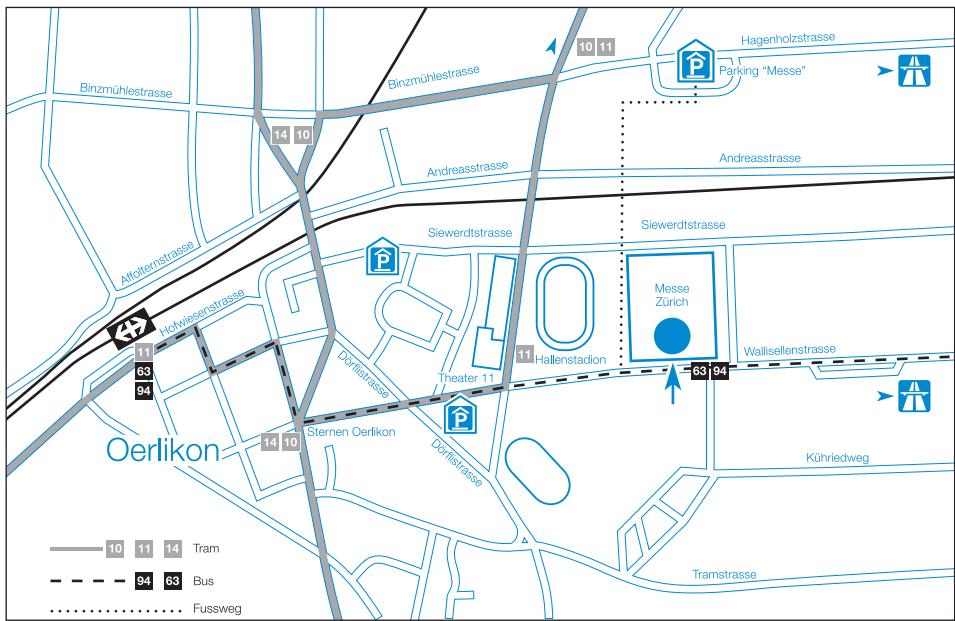
Benützen Sie bitte die öffentlichen Verkehrsmittel, da am Ort der Veranstaltung Messe Zürich nur beschränkte Parkiermöglichkeiten bestehen.

Öffentliche Verkehrsmittel

Zug bis HB Zürich. Weiter mit Tram Nr. 11 bis Haltestelle **Messe/Hallenstadion**.

Oder **Zug bis Bahnhof Zürich-Oerlikon**. Weiter mit Tram Nr. 11 oder Bus Nr. 63 oder 94 bis Haltestelle **Messe/Hallenstadion**.

Zu Fuss: Vom Bahnhof Zürich-Oerlikon zur Messe Zürich ca. 10 Minuten.



Kontakt

ABB Ltd

Aktienregister
Postfach
CH-8050 Zürich
Tel: +41 (0)43 317 57 08
Fax: +41 (0)43 317 57 10

www.abb.com

© Copyright 2009 ABB. All rights reserved.